



## Alle Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf Bildung - Ja zur Berufsbildung für junge Papierlose in der Schweiz

September 2010

Eine gute Ausbildung ebnet den Weg ins Berufsleben. Überall in der Schweiz haben hier lebende junge Menschen Zugang zum Bildungsangebot. Auch Kinder und Jugendliche ohne gesetzlichen Status besuchen Grund- und weiterführende Schulen. Einzig die Berufsbildung bleibt ihnen verschlossen; selbst wenn sie, wie viele unter ihnen, gut integriert sind und ein Lehrstellenangebot haben. Diese Ungleichbehandlung der Ausbildungsmöglichkeiten ist stossend.

Menschen ohne geregelten Status leben häufig in urbaner Umgebung, und die Städte in unserem Land sind besonders stark mit der Problematik papierloser Jugendlicher konfrontiert. Deswegen setzt sich der Schweizerische Städteverband – Interessenvertreter der Städte und Agglomerationen – dafür ein, dass jugendlichen Papierlosen, die in der Schweiz leben, der Zugang zur Berufsbildung ermöglicht wird und unterstützt parlamentarische Vorstösse, die zu einer Lösung beitragen. Dies aus folgenden Gründen:

### **Kein Abschluss ohne Anschluss – gleich lange Spiesse für alle**

Ziel der Schweizer Bildungspolitik ist es, dass möglichst alle Jugendlichen nach Absolvierung der Grundschule eine weiterführende Ausbildung machen. Allerdings bekommt eine Praktikums- oder Lehrstelle nur, wer eine Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung hat. Für all diejenigen papierlosen Jugendlichen in der Schweiz, die nicht eine Maturitätsausbildung machen, führt der Abschluss der obligatorischen Schulzeit deshalb in eine Sackgasse. Sie werden in einem kritischen Alter in die gesellschaftliche Isolation und oftmals – mangels legaler Alternative – in die Schwarzarbeit gedrängt.

### **Jugendliche nicht für das Verhalten ihrer Eltern strafen**

Papierlose Jugendliche sind nicht für ihren Aufenthaltsstatus verantwortlich; weder haben sie ihn gewählt, noch können sie ihn selber ändern. Diese Minderjährigen sollten nicht für das Verhalten ihrer Eltern gestraft werden. Denjenigen unter ihnen, die ein Lehrstellen-

angebot haben, soll die Ausbildung ermöglicht werden; dies umso mehr, als die Betroffenen die obligatorische Schulzeit in der Schweiz absolviert haben und davon auszugehen ist, dass sie mit der lokalen Sprache und mit den hiesigen Sitten bestens vertraut sind.

### **Junge Menschen in die Eigenständigkeit begleiten**

Die meisten Jugendlichen sind noch nicht volljährig, wenn sie eine Berufslehre antreten. Erst wenn sie das Alter von 18 Jahren erreicht haben, können sie aber selbständig darüber entscheiden, ob sie eine Härtefallregelung beantragen und sich bemühen wollen, ihren Status zu regularisieren. Im Fall eines negativen Entscheids müssen sie aus der Schweiz ausreisen. Wenn sie zuvor eine Berufsbildung absolviert haben, sind ihre Chancen, sich dann im Heimatland ihrer Eltern oder einem Drittland zu etablieren, deutlich besser als ohne.

### **Praxis schweizweit vereinheitlichen**

Heute versuchen viele Städte und Gemeinden für ihre «Jugendlichen im Schatten» eine pragmatische Lösung zu finden; das führt in der Praxis je nach Wohnort zu unterschiedlichen Situationen und einer Ungleichbehandlung. In verschiedenen Städten und Kantonen sind deshalb Vorstösse hängig, die eine einheitliche Lösung fordern.

### **Konkrete Lösung für konkretes Problem**

Es geht nicht um eine generelle Legalisierung von Sans Papiers in der Schweiz. Vielmehr fordern die Städte für ein real existierendes Problem eine klar umrissene Lösung, deren Ziel die Gleichbehandlung aller Jugendlichen in der Schweiz ist.

Weitere Informationen finden Sie im Bericht Sans Papiers unter: <http://staedteverband.ch/de/Info/Aktuell>

Texte français au verso